

hat, wenn sich ein Gehilfe um eine Stellung bewirbt und eine persönliche Vorstellung erfolgt. Da sind zwei Fälle zu unterscheiden: Einmal der Fall, wo der Gehilfe freiwillig in die Handelsgärtnerei kommt, um sich vorzustellen, das andere Mal der Fall, wo er, der Handelsgärtner, ihn aufgefordert hat, sich behufs Rücksprache über das Engagement doch erst einmal vorzustellen. In beiden Fällen ist die Tragung der Unkosten verschieden zu beantworten.

1. Der Gehilfe erscheint in der Handelsgärtnerei behufs persönlicher Vorstellung, ohne dazu vom Prinzipal aufgefordert worden zu sein. In solchen Fällen sind sich die Gerichte darüber einig, dass der Gehilfe selbst die Unkosten, welche ihm die Vorstellung verursacht, Reisekosten usw., zu tragen hat. Er hat die Reise lediglich unternommen, um sein Gesuch durch den persönlichen Eindruck zu fördern. Ebenso liegt der Fall, wenn ihm der Handelsgärtner geschrieben hat, er stelle ihm anheim, sich einmal persönlich vorzustellen. Auch dann haben die Gerichte dahin entschieden, dass der Gehilfe die Unkosten der Reise selbst zu tragen hat. Und das gilt schliesslich auch von dem Fall, wo der Gehilfe geschrieben hat, er sei bereit, sich persönlich vorzustellen, und der Prinzipal ihm darauf erwidert: Er überlasse es ihm, sich persönlich vorzustellen, es sei ihm ganz angenehm, wenn er einmal vorspreche.

In allen diesen Fällen gibt der Handelsgärtner zu erkennen, dass es in den freien Willen des Gehilfen gestellt sein soll, ob er sich persönlich vorstellen will oder nicht, und dass deshalb ein Verpflichtungswille seinerseits, die Unkosten dieser Vorstellung zu tragen, nicht besteht, gleichviel ob die Vorstellung zu einem Engagement führt oder nicht.

2. Der Gehilfe war vom Handelsgärtner aufgefordert behufs Vorstellung in der Handelsgärtnerei zu erscheinen. Hier liegt das Schwergewicht auf Seiten des Prinzipals. Er verlangt die Vorstellung, weil er sich ohne diese nicht entscheiden will. Hier treffen ihn deshalb auch die Reisekosten.

Das ist in einem sehr interessanten Prozess der dritten Zivilkammer des Herzoglichen Landgerichts in Braunschweig vom 2. April 1898 in Sachen V. gegen S. (No. 1034) besonders eingehend begründet. Es heisst da: Der Kläger hat Unkosten für eine mehrtägige Reise nach Braunschweig gehabt. Diese Leistung hat er nicht freiwillig, sondern auf ausdrückliche Aufforderung des Beklagten unternommen, welcher die persönliche Vorstellung schon bei Anknüpfung der Vertragsverhandlungen verlangte und auf diesem Verlangen beharrt hat, nachdem die schriftlichen Verhandlungen zu einer Willenseinigung in allen wesentlichen Punkten geführt hatten. Wenn nun auch der Beklagte in seiner Entschliessung, ob er den Kläger engagieren wollte oder nicht, frei blieb, so folgt daraus noch nicht, dass er nun auch mit gleicher Willkür und ohne Haftung für die Folgen der Vorverhandlungen dem Kläger eine mit pekuniären Opfern verbundene Leistung hätte auferlegen können. Vielmehr ist nach den Grundsätzen verständiger Willensinterpretation als übereinstimmender Wille der Parteien anzunehmen, dass der Beklagte für die dem Kläger durch die verlangte Vorstellung verursachten

Kosten aufzukommen, dann verpflichtet sein sollte, wenn er das Engagement willkürlich oder aus Gründen versagen sollte, die mit der Persönlichkeit des Klägers nach Treu und Glauben nicht zu rechtfertigen waren. Denn die Reise sollte doch gemäss der Aufforderung des Beklagten, offenbar den Zweck haben, den Beklagten noch besser, als es durch die zugesandte Photographie möglich war, in die Lage zu versetzen, durch Verschaffung eines persönlichen Eindruckes über den Kläger den Abschluss zum Engagement vorzubereiten. Diese Vorbereitung des Engagements war für den Kläger nicht nur Motiv, sondern erkennbare Voraussetzung für seine Reise, die er andernfalls nicht gemacht haben würde. Durch die Aufforderung an den Kläger sich persönlich vorzustellen, übernehme der Beklagte von sich die Haftung, den Kläger wegen seiner Reise schadlos zu halten, wenn mit seiner Vorstellung der damit bezweckte Erfolg nicht erreicht werden würde aus Gründen, die dem Kläger nicht bekannt und ihm nicht zur Schuld zuzurechnen waren. Der Beklagte hat nun das Engagement des Klägers abgelehnt, weil er, wie er selbst schreibt, den Posten an einen von früher ihm schon bekannten Gehilfen, der sich ihm vorgestellt und um Engagement gebeten hätte, vergeben habe. Das war kein Grund, der auf ein Verschulden in der Person des Klägers zurückzuführen war. Soweit das fragliche Urteil.

Die Gutachten der Handelskammern gehen meist noch weiter, indem sie die Kosten der persönlichen Vorstellung dem Prinzipal überall da auferlegen, wo dieser die Vorstellung gefordert hat, gleichviel aus welchem Grunde es zu keinem Engagement kommt. Ausgeschlossen sind dabei natürlich die Fälle, wo der Arbeitnehmer durch falsche Angaben bei den Vorverhandlungen das Nichtzustandekommen des Engagements verschuldet hat.

Kommt es zu einem Engagement, so fällt der Anspruch auf Erstattung der Kosten der persönlichen Vorstellung weg. Auch das ist eine jetzt erst allgemein anerkannte Rechtsanschauung, obwohl sie früher als bestritten zu gelten hatte.

Eine Erstattung der Kosten wird übrigens auch in dem Falle gerechtfertigt sein, wo der Gehilfe schreibt, er sei auf Wunsch bereit, sich vorzustellen. Antwortet darauf der Prinzipal nicht in der Weise, dass er es in das Belieben des Gehilfen stellt, sich vorzustellen, sondern stellt er das bestimmte Ansuchen an ihn, so tritt auch in diesem Falle eine Haftung für die gehaltenen Unkosten ein, wenn die persönliche Unterredung zu keinem Dienstverhältnis führt.

Der deutsche Gartenbau-Handel im Dezember 1906.

Das verflossene Jahr bietet uns zwar noch keine klare Uebersicht von dem Auslandhandel, da bekanntlich das abgeänderte statistische Warenverzeichnis erst Anfang März in Kraft trat und somit auch unsere monatlich veröffentlichte Tabelle nur über den Handel der letzten zehn Monate näheren Aufschluss gibt. Wir haben auch auf die ausserordentlichen Mängel im Warenverzeichnis hingewiesen

und können nur immer wieder bedauern, dass aus der gärtnerischen Praxis keine Sachverständigen bei den Vorberatungen hinzugezogen worden sind. Es hätte zweifellos in vieler Hinsicht eine grössere Klarheit und Uebersicht erzielt werden können. Wenn wir von den abgetrennten Blumen absehen, so ist es, gegenwärtig ausgenommen die Einfuhr von frischem Gemüse, in der Hauptsache der Samenhandel, welcher uns interessiert; dieser weist eine bedeutende Steigerung auf und es ist bei den ungleichmässigen Ernteresultaten auch für die nächsten Monate ein weiterer lebhafter Austausch besonders in Gemüse- und landwirtschaftlichen Sämereien zu erwarten.

Der Eingang von frischen Blumen hatte bekanntlich unter den Frostperioden, die Mitte Dezember in Südfrankreich und Italien aufgetreten sind, erheblich zu leiden. Immerhin ist bei Nelken, Orchideen, Veilchen und Rosen Pos. 41a eine bedeutende Steigerung auf 3946 dz eingetreten. Hiervon kommen auf Frankreich 3239, auf Italien 691 dz; unsere Ausfuhr dagegen richtete sich bei einer Höhe von 56 dz in der Hauptsache, d. h. mit 52 dz, nach Schweden. Bei anderen Blumen, wozu auch Flieder zählt, der bekanntlich in grösseren Mengen aus Paris und auch Belgien eingeführt wird, belief sich die Einfuhr auf 175 dz und zwar kommen hierbei auf Italien 82 dz und auf Frankreich 71 dz. Unsere Ausfuhr war hierin etwas grösser, denn es kamen 73 dz zum Versand, wovon 38 dz nach Oesterreich-Ungarn gingen. — Frisches Bindegrün haben wir im Monat Dezember nicht so viel wie in der vorangehenden Zeit erhalten, es kamen zu uns $\frac{1}{2}$ weniger als im November, d. h. 2092 dz, davon 1234 dz aus Italien und 758 dz aus Oesterreich-Ungarn. Unsere Ausfuhr erreichte 146 dz und richtete sich in der Hauptsache nach Dänemark, der Schweiz und Norwegen. — Cycaswedel und Kränze hieraus empfangen wir 20 dz, fast ausschliesslich aus Japan, während unsere Ausfuhr 21 dz betrug, wobei Amerika und Oesterreich-Ungarn als Abnehmer zu verzeichnen sind. — Getrocknete Blumen, Blätter, Gräser etc. zu Bindezwecken erhielten wir im Dezember 617 dz, davon aus Südafrika (Kapblumen) 168 dz, aus Italien (Gräser) 139 dz und den Vereinigten Staaten (Pampas-Wedel etc.) 114 dz. Unsere Ausfuhr erreichte die Höhe von 457 dz, wovon 152 dz nach Frankreich, 81 dz nach Grossbritannien, 58 nach Oesterreich-Ungarn und 42 nach Russland verschickt wurden. — Bindereien aus getrockneten Blumen und Blättern empfangen wir nur aus Frankreich 2 dz, während unsere Ausfuhr 35 dz betrug und davon 30 dz nach den Vereinigten Staaten von Amerika gingen.

Der Jahreszeit entsprechend ist die Einfuhr von Topfpflanzen im Dezember nicht bedeutend gewesen. Palmen, indische Azaleen und Lorbeerbäume trafen zollfrei 293 dz ein, davon 279 dz aus Belgien. Unsere Ausfuhr betrug 508 dz, wovon 455 dz nach Oesterreich-Ungarn gingen. Andere Warmhaus- und Kalthauspflanzen in Töpfen, mit 10 Mk. pro dz belastet, kamen im Dezember 51 dz zu uns, davon 30 dz aus Belgien; wir verschickten 924 dz und hiervon wiederum 667 dz nach Oesterreich-Ungarn. Cycas-Stämme und Orchideen wurden im Monat Dezember überhaupt nicht eingeführt, ebenso ist eine Ausfuhr nicht zu verzeichnen. —

Blumenzwiebeln und Knollen kamen dagegen 1296 dz zu uns, davon 606 dz aus den Niederlanden. Unsere Ausfuhr erreichte die Höhe von 3706 dz, wovon 2107 dz nach Grossbritannien, 246 dz nach Russland und 224 dz nach Oesterreich-Ungarn versandt wurden. Die bedeutende Höhe der Ausfuhr ist vorwiegend auf den Auslandhandel mit Maiblumentreibkeimen zurückzuführen.

Der Ein- und Ausgang von Baumschul-Artikeln war im Dezember gleichfalls noch beträchtlich. Es kamen zu uns an Obstbäumen, Sträuchern sowie Beerenobst 605 dz, zu Mk. 6 pro dz verzollt, fast ausschliesslich aus den Niederlanden, Frankreich und Belgien. Wir dagegen versandten 618 dz, doch sind hier bei der Unzulänglichkeit des Warenverzeichnisses nur Oesterreich mit 192 dz und die Schweiz mit 93 dz angeführt. — Von Allee-Bäumen, Zier-Sträuchern etc., ebenfalls zu Mk. 6,— pro dz verzollt, empfangen wir 914 dz, davon aus den Niederlanden 524 dz, aus Frankreich 249 dz. Die Ausfuhr belief sich auf 312 dz; hier ist nur Oesterreich-Ungarn mit 78 dz erwähnenswert. Andauernd bedeutend ist der Umsatz von Rosen, die mit Mk. 12,— pro dz zu verzollen sind, bei einer Einfuhr von 46 dz, die aus Frankreich und den Niederlanden zugeführt werden, kommt eine Ausfuhr von 514 dz. Es gingen nach Oesterreich-Ungarn 97 dz, nach Russland 74 dz, nach Belgien 63 dz, nach Schweden 47 dz und nach Frankreich 45 dz meist niedrige Rosen. — Ebenso wichtig für uns ist der Verkehr mit Forstpflanzen. Wir empfangen, 781 dz davon aus den Niederlanden 513 dz, aus Belgien 202 dz; unsere Ausfuhr erreichte die Höhe von 930 dz, doch sind hier leider nur die Schweiz mit 57 dz, Oesterreich-Ungarn mit 54 dz und Dänemark mit 50 dz angeführt. Wir bedauern wiederum die Lücken, welche das statistische Warenverzeichnis bei der jetzigen Unbeweglichkeit der Länder hier zeigt. Andere Pflanzen, zu Mk. 5,— pro dz verzollt, worunter Koniferen, Rhododendron, Flieder mit Ballen, Schneeball, Kirschlorbeer, erhielten wir im Dezember 1123 dz, davon aus den Niederlanden 876 dz, aus Belgien 167 dz; bei unserer Ausfuhr in Höhe von 232 dz werden nur Oesterreich-Ungarn mit 24 dz und die Schweiz mit 7 dz angegeben.

Rundschau. Handel und Verkehr.

— Die Bananenkultur Costa Ricas hat, wie die Nachrichten für „Handel und Industrie“ mitteilen, einen ganz aussergewöhnlich raschen Aufschwung genommen; während 1901 3870 156 Büschel verschickt wurden, stieg die Ausfuhr 1895 auf 7283 000. Von diesen gingen mehr als 5 Millionen nach den Vereinigten Staaten von Amerika und 2237 000 nach England. Dieser Aufschwung ist der grossen Südfrucht-Export-Gesellschaft „United Fruit Company“ in Boston zu verdanken, die den Versand so vortrefflich organisiert hat, dass 50—60 000 Büschel innerhalb 48 Stunden nach Abnahme der Früchte verpackt und verladen werden können. Während der Hauptsaison vom April bis Juni werden monatlich bis 1 Million ausgeführt.

— Wie sich Paketporto ersparen lässt. Alle Geschäftsleute haben damit zu

vorwiegend diesen zu, was uns jedoch nicht abhalten soll, auch den Fortschritten in den anderen Gruppen zu folgen, die besonders für den Landschaftsgärtner manches Wertvolle einschliessen. Mein nächster Artikel wird daher den Polyanthosen, den Rankrosen und Rugosa-Abkömmlingen gewidmet sein, ich werde aber auch einige gute Neuheiten aus der Klasse der Remontanten und Teerosen berücksichtigen.

Was hat uns die Kälte und der starke Ostwind gelehrt?

Das Naturgesetz sagt: Die warme Luft steigt nach oben, weil sie leichter als kältere Luft ist, die nach unten fällt! Diese naturgesetzliche Wahrheit ist die Grundidee für die Heizungsanlagen in unseren Gewächshäusern etc. seit alter Zeit gewesen und war ohne jeden Nebengedanken massgebend. Seit einigen Jahren aber sind nun Praktiker und Ingenieure durch die Erfahrungen zu der Ueberzeugung gekommen, dass die alte Theorie in der Praxis doch nicht immer stimmt.

Die Kälte in der letzten Zeit, hervorgerufen durch den so heftigen, trockenen Ostwind, hat bewiesen, dass auf grosse Abkühlungsflächen (Glasdächer etc.) ein derartig starker Kälteindruck ausgeübt wird, d. h. dass die kalte Luft derartig stark auf die von unten kommende warme Luft niederdrückt, dass Heizungen, die nicht für solche Fälle extra vorgesehen sind, gar nicht imstande sind, so viel Wärme bzw. so heisse Luft zu liefern, dass die kalte, schwere Luft erwärmt wird bzw. dass die Wärme das Uebergewicht bekommt. Der Druck der kalten Luft von oben, von den unverhältnissmässig viel grösseren Kühlflächen, kann bei den für solche in den meisten Fällen ungenügenden Heizkörpern und der von diesen abgegebenen

Wärme nicht verdrängt werden. Die niederfallende kalte Luft verzehrt die warme Luft, d. h. es findet ein Austausch statt, der zweifellos zu langsam vor sich geht, andererseits aber so schwach ist, dass der kalte Druck von oben seine verheerende Wirkung ausübt. Nun könnte man einfach behaupten: da ist eben der Kessel zu klein oder es sind zu wenig Röhren etc. vorhanden, auch dass die Anlage falsch vorgesehen ist. Das alles kann richtig sein und ist wohl in tausend Fällen besprochen und doch findet man die allerwenigsten Heizungsanlagen in solchen Tagen, wie die letzten waren, als ausreichend und zur Erwärmung der Gewächshäuser genügend. Schreiber dieses redet nicht nur aus eigener Erfahrung, sondern hat auch auf seinen vielen Reisen und durch die Beschäftigung guter und grosser Gärtnereien seine hier ausgesprochenen Behauptungen als vorhandene Tatsachen immer wieder bestätigt gefunden. Die Röhren einer Wasserheizung sollen nicht allein unter den Stellagen und an der unteren Fensterkante über die sogenannten Vorderplatte laufen, sondern die Röhren müssen bei grossen wie bei kleineren Dächern bzw. Glasflächen auch unter denselben bis nach oben verteilt sein, je nach Bedürfnis. Schon von oben, wie von der ganzen Kühlfläche, her muss dem Druck der kalten Luft entgegen gearbeitet werden, damit deren Kraft schon von vornherein gebrochen wird. Die nach oben liegenden Röhren werden immer die heisseren sein und somit auch dem stärkeren Druck besser widerstehen.

Von ungeheurer Wichtigkeit bei starker Kälte ist aber auch, dass die Rücklaufrohre starken Fall nach dem Kessel haben müssen und nicht etwa enger als die Heizungsrohre, d. h. als diejenigen, die das heisse Wasser bringen, sein dürfen. Vor allen Dingen ist hierauf zu achten, wenn die Häuser lang sind und weit weg von

den Heizkesseln liegen. Bei sehr grossen Anlagen und bei aussergewöhnlicher Kälte ist eine Warmwasserheizung, vor allen Dingen, wenn die Rohrlängen sehr ausgedehnt sind, manchmal eine sehr fragliche Sache und ich werfe ohne weiteres die Frage auf: Ist eine Dampfdruckheizung für grössere Anlagen nicht praktischer eventuell in Verbindung mit der Wasserheizung bzw. einem durchzuheizenden Bassin als Warmwasserkessel gedacht?

Diese Frage, die gewiss für viele ganz klar liegt, ist doch wohl der Erörterung wert. Bei unserer heutigen Geschäftslage in bezug auf Anzucht, deren Kosten, wie Löhne, Material, ist es unbedingt nötig, klar zu wissen, wie wird am billigsten, am einfachsten und doch am sichersten gearbeitet.

Die Häuser sollen heute auch bei uns nach englischem und belgischem Vorbilde nicht mehr gedeckt werden, dabei soll nicht nur der Vorteil des fortwährenden Lichtes erreicht werden, es sollen auch die Anschaffungskosten des Deckmaterials und der ungeheure Zeitverlust für das Abdecken erspart werden, aber ebenso muss nun auch darauf Bedacht genommen werden: wie werden diese Anlagen am billigsten geheizt; es muss doch eine mögliche Ersparnis von Heizmaterial und Arbeitslohn erreicht werden. Dabei wird es sich kaum aufhalten lassen, dass unsere Anlagen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend gestaltet werden müssen, wie es gleichfalls unaufhaltsam ist, dass die alten bestehenden Gärtnereien umgestaltet werden, um den Zeitverhältnissen Rechnung tragen zu können. Die Heizungsfrage ist eine der wichtigsten und darum kann für uns darüber nicht genug Klarheit geschaffen werden. So viel nun auch schon darüber geschrieben und gesprochen worden ist, werden immer noch genug Fehler gemacht, die letzten Wochen haben gezeigt, wie vieles noch Ver-

besserungen bedürftig ist. Ich will daher wünschen, dass diese Zellen zu einem regen Austausch über die Heizungsfrage im „Handelsgärtner“ Veranlassung geben. H. Sch.

Kultur.

— Schönblühende Liguster-Arten. Von den Arten der Gattung *Ligustrum* zeichnen sich die Arten der Sektion *Ibota* durch ganz besonders schöne Blüten aus, die in der Gestalt typischen Fliederblüten sehr nahe kommen. Es kommen im ganzen etwa 12 Arten in Betracht, von denen 8 bereits in Kultur sind. Die bekanntesten von diesen und schönsten wollen wir hier einmal kurz besprechen. Da ist zunächst *Ligustrum Ibota* Sieb., jene Art, die der Sektion zum Namen verholfen hat. Dieser Ende Juni seinen Flor beginnende Strauch zeichnet sich durch weitausladende Aeste aus, die oft starke Krümmung zeigen. Die Blaubung ist elliptisch bis länglich-verkehrt-eiförmig. Die kurzgestielten weissen Blüten stehen in dichtblütigen Rispen von walzlicher Form längs vorjähriger Zweige. Eine Varietät dieser zierlichen und überall gut gedeihenden Art ist *L. Regelianum*, das erheblich niedrigeren Wuchs zeigt als der Typus und sehr sparrig sich baut. Die Blätter der Langtriebe sind denen der Stammart fast gleich, doch kleiner. Steis zeigen die jüngeren Zweige, wie auch die Rispenverästelungen, Blütenstiele und Kelche einen dichten und kurzrauhhaarigen Ueberzug. Die Blütezeit fällt Ende Juni, Anfang Juli und erscheinen die Rispen in grosser Zahl auf kurzen, beblätterten Stielen, sie sind sehr dichtblütig und von ziemlich gleicher Gestalt wie die von *L. Ibota*. Koehne sieht *L. Ibota* Sieb. var. *Regelianum* hort. Sieb. als eigene Art an und dürfte mit seiner Meinung im Rechte sein. Wie dem auch sein möge, jedenfalls stellen beide

käm
Beir
sich
an,
zu v
eine
erste
zwei
in d
Gew
wür
Zon
Bei
Pa
na
50
vo
vier
ausg
nur
ersp
und
Zon
von
noch
Gew
verp
vier
kost
à 5
Zon
Vert
sie v
auf
fakt
sagt
facht
lobnt
in d
eine
Die
Ausl
diese
graph
genat
sie v
des
diese
die A
rung
diese
m un
telegr
Telegr
diese
Bes
förder
einsch
berg
in Ke
zeich
könn
Zust
wird
telegr
ihrem
—
nacht
findet
frank
chens
frankl
Art w
die d
Halb
die
Heim
10 n
zieml
oder
auf d
weisse
pyram
Strauc
blüher
L. Ib
versch
die w
gebiet
einen
ellipti
später
Blüten
beson
schwa
dungs
Frucht
laufen,
abwiso
muss.
Art ist
wohl
lich se
baut s
ellipti
walzic
tigen T
und H
Blütze
ovalen
durch
aus Jap
schrieb